



UNIQA Österreich Versicherungen AG  
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677  
 Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

## Unternehmer & Erfolgreich

Betriebsunterbrechungs-  
 versicherung

- für freiberuflich Tätige
- für Selbstständige

# Antrag

Neuantrag  Konvertierung  Sonstige Änderung

1 0 7 | | | | | | | | | | - | | | | | | | | | |  
 Polizzenummer

### Personendaten

#### Versicherungsnehmer

weiblich  männlich

VN = VP  ja  nein

#### Versicherungsort (Risikoadresse, nur Österreich zulässig)

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenname		Geburtsdatum TT/MM/JJJJ
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf bzw. Betriebsart ( <b>Angaben und Gewerbeschein unbedingt erforderlich!</b> )		Kundennummer
<input type="text"/>		
etwaige Nebenberufe oder derzeitige Tätigkeiten		
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Sozialversicherungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	selbstständig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Postleitzahl	Ort (Risikoadresse Firmenstandort/Hauptwohnsitz, nur Österreich zulässig)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>
E-Mail-Adresse		Telefonnummer

#### Versicherte Person

weiblich  männlich

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenname		Geburtsdatum TT/MM/JJJJ
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<b>Berufsangabe unbedingt erforderlich!</b>		Kundennummer
<input type="text"/>		
etwaige Nebenberufe oder derzeitige Tätigkeiten		
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Sozialversicherungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	selbstständig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Postleitzahl	Ort (Hauptwohnsitz, nur Österreich zulässig)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>
E-Mail-Adresse		Telefonnummer

### Allgemeine Daten

jeweils 0 Uhr  
 Vers.-Beginn TT/MM/JJJJ      Vers.-Ablauf TT/MM/JJJJ

- Vinkulierung
- Abtretung (Zession)
- Verpfändung

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gläubiger, Name, Anschrift, Darlehensnummer	Bankleitzahl

#### Zahlungsrhythmus/ Zahlungsweg/

<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> monatlich (nur mit Einzugs- ermächtigung möglich)	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen!) <input type="checkbox"/> Zahlschein
--	--	--

#### Vor- bzw. Nachversicherung

Bestehen oder bestanden bei einer anderen Versicherungsgesellschaft Betriebsunterbrechungsversicherungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
		Versicherungsgesellschaft, Jahr, Polizzenummer
Wurden schon einmal beantragte Risiken abgelehnt bzw. bestehende Verträge gekündigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
		Versicherungsgesellschaft, Jahr, Polizzenummer

Zutreffendes bitte ankreuzen!

<b>Besondere Vereinbarungen</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →																							
<b>Allgemeine Fragen</b>	<p>Bestehen für die versicherte Person Lebens-, Unfall-, Pflege-, Berufs-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und/oder Versicherungen für den Fall von schweren Krankheiten bzw. Krankenversicherungen oder sind solche beantragt?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input style="width: 100%;" type="text"/> Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?																							
	<p>Wurden Anträge in den letzten 10 Jahren gestellt, zu erschwerten Bedingungen angenommen, abgelehnt oder Verträge gekündigt?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input style="width: 100%;" type="text"/> Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?																							
<b>Haftungserweiterungen Sondergefahren</b>	<p>Bestehen Sondergefahren wie z. B. die Ausübung von Sportarten, mit erhöhter Unfallgefährdung (z. B. Tauchen, Klettern, Fußballspiele ab Landesliga) oder gefährliche Freizeittätigkeiten (z. B. Höhlenforschen)?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input style="width: 100%;" type="text"/>																							
	<p>Besteht ein Flugrisiko, wie z. B. Para- oder Segelgleiten, Drachenflug-, Ballonfahren, Segel- oder Motorflug?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input style="width: 100%;" type="text"/>																							
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Prämienpflichtiger Einschluss von Sondergefahren bzw. Flugrisiken gewünscht?																							
<b>Tarifteil</b>																								
<b>Art und Umfang der Versicherung</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="4"><b>Leistungspaket:</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> <b>Kompakt</b></td> <td><input type="checkbox"/> <b>Premium</b></td> <td colspan="2">mit Kündigungsschutz, Klausel BF81</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06</td> </tr> </table>	<b>Leistungspaket:</b>				<input type="checkbox"/> <b>Kompakt</b>	<input type="checkbox"/> <b>Premium</b>	mit Kündigungsschutz, Klausel BF81				mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06												
<b>Leistungspaket:</b>																								
<input type="checkbox"/> <b>Kompakt</b>	<input type="checkbox"/> <b>Premium</b>	mit Kündigungsschutz, Klausel BF81																						
		mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06																						
<b>Notwendige Beilagen:</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 1</td> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 2</td> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 3</td> <td><input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF87 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Gruppe 1	<input type="checkbox"/> Gruppe 2	<input type="checkbox"/> Gruppe 3	<input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF87 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite	<input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung																		
<input type="checkbox"/> Gruppe 1	<input type="checkbox"/> Gruppe 2	<input type="checkbox"/> Gruppe 3	<input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF87 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite																					
<input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung																								
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gewerbeschein oder Werkvertrag bzw. Nachweis über Neugründung</li> <li>■ Gewinn &amp; Verlustrechnung bzw. Geschäftsplan</li> </ul>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><b>Haftungszeit:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 6 Monate</td> <td><input type="checkbox"/> 12 Monate</td> <td><input type="checkbox"/> 24 Monate</td> </tr> <tr> <td><b>Vereinbarte Karenztage</b> <input style="width: 50px;" type="text"/></td> <td colspan="3">Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input style="width: 50px;" type="text"/></td> </tr> </table>	<b>Haftungszeit:</b>	<input type="checkbox"/> 6 Monate	<input type="checkbox"/> 12 Monate	<input type="checkbox"/> 24 Monate	<b>Vereinbarte Karenztage</b> <input style="width: 50px;" type="text"/>	Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input style="width: 50px;" type="text"/>																	
<b>Haftungszeit:</b>	<input type="checkbox"/> 6 Monate	<input type="checkbox"/> 12 Monate	<input type="checkbox"/> 24 Monate																					
<b>Vereinbarte Karenztage</b> <input style="width: 50px;" type="text"/>	Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input style="width: 50px;" type="text"/>																							
<b>Versicherungssumme/ Prämie:</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><b>Ausschluss:</b></td> <td><input type="checkbox"/> <b>Krankheitsrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich</td> <td><input type="checkbox"/> <b>Unfallrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich</td> <td><input type="checkbox"/> <b>Sachrisiko</b></td> <td><input type="checkbox"/> <b>Unternehmer PLUS24Service</b></td> </tr> </table>	<b>Ausschluss:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Krankheitsrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich	<input type="checkbox"/> <b>Unfallrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich	<input type="checkbox"/> <b>Sachrisiko</b>	<input type="checkbox"/> <b>Unternehmer PLUS24Service</b>																		
<b>Ausschluss:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Krankheitsrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich	<input type="checkbox"/> <b>Unfallrisiko</b> nur bei Leistungspaket Kompakt möglich	<input type="checkbox"/> <b>Sachrisiko</b>	<input type="checkbox"/> <b>Unternehmer PLUS24Service</b>																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:)</td> <td>Versicherungssumme</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>PR.-Satz</td> <td>%o</td> <td>+/-</td> <td>NL/ZS</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="3" rowspan="4">*) Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer. Der in der Prämie – gemäß den Tarifbestimmungen – eingeräumte Dauerrabatt ist bei vorzeitiger Vertragsaufhebung vom Versicherungsnehmer nachzuzahlen. Rundungsdifferenzen vorbehalten.</td> <td>Nettoprämie</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Bruttoprämie*)</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Unternehmer PLUS24service</td> <td>EUR</td> <td style="text-align: right;">34,62</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtpremie/Jahr</b></td> <td>EUR</td> <td></td> </tr> </table>	Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:)			Versicherungssumme	EUR	PR.-Satz	%o	+/-	NL/ZS	EUR	*) Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer. Der in der Prämie – gemäß den Tarifbestimmungen – eingeräumte Dauerrabatt ist bei vorzeitiger Vertragsaufhebung vom Versicherungsnehmer nachzuzahlen. Rundungsdifferenzen vorbehalten.			Nettoprämie	EUR	Bruttoprämie*)	EUR	Unternehmer PLUS24service	EUR	34,62	<b>Gesamtpremie/Jahr</b>	EUR	
Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:)			Versicherungssumme	EUR																				
PR.-Satz	%o	+/-	NL/ZS	EUR																				
*) Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer. Der in der Prämie – gemäß den Tarifbestimmungen – eingeräumte Dauerrabatt ist bei vorzeitiger Vertragsaufhebung vom Versicherungsnehmer nachzuzahlen. Rundungsdifferenzen vorbehalten.			Nettoprämie	EUR																				
			Bruttoprämie*)	EUR																				
			Unternehmer PLUS24service	EUR	34,62																			
			<b>Gesamtpremie/Jahr</b>	EUR																				

<b>Unternehmer &amp; Erfolgreich – Gesundheitsfragen</b>	zu Pol.Nr.:
Name, Geburtsdatum	
Körpergröße, Gewicht    _____ cm    _____ kg	
1. Wer ist Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt mit Name und Anschrift)?	
2. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Zigaretten geraucht? Wenn ja, dann bitte Anzahl pro Tag angeben:	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
3. Konsumieren Sie täglich Alkohol (Art und Menge) oder nehmen oder nahmen Sie Drogen (welche, wie viele und in welchem Zeitraum)	Alkohol: <input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j Drogen: <input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
4. Haben Sie in den letzten drei Jahren über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen täglich Medikamente eingenommen? Welche, von wann bis wann?	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
5. Waren Sie in den letzten fünf Jahren in regelmäßiger ärztlicher Behandlung oder Kontrolle? (Wenn ja, weshalb? Von wann bis wann? Bei wem?)	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
6. Wurden Sie in den letzten zehn Jahren in einem Krankenhaus, einer Rehabilitations- oder Kureinrichtung stationär aufgenommen? Sind Untersuchungen, Operationen, Therapien inkl. Chemotherapie erfolgt, geplant oder angeraten? Wenn ja, welche? Wo und wann?	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
7. Bestanden jemals gut- oder bösartige Tumorerkrankungen wie z. B. Leukämie, Brustkrebs, Melanom, Gehirntumor, Adenome, etc. oder Erkrankungen des Immunsystems wie z. B. HIV. Hatten Sie jemals eine Chemotherapie oder Bestrahlung? (Wenn ja, bitte nähere Angaben wie Art, Zeitraum ...)	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
<b>Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 10 Jahren Krankheiten, Störungen, Verletzungen, Anomalien oder Beschwerden? Wenn ja: Welche? Von wann bis wann? Name, Adresse des (der) behandelnden Arztes (Ärzte) und ev. bekannte Werte*. Bitte vorhandene Befunde in Kopie beilegen!</b>	
a) des Herzens oder des Kreislaufs wie z. B. erhöhter Blutdruck (Werte angeben), Schmerzen in der Herzgegend, Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Vorhofflimmern, Herzinfarkt ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
b) des Nervensystems wie z. B. Multiple Sklerose, Parkinson, Lähmungen, Epilepsie, Migräne ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
c) der Psyche wie z. B. Angststörungen, Depression, Burnout, Suizidversuch, Essstörungen, Neurosen ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
d) der Ohren wie z. B. Tinnitus, Hörsturz, vermindertes Hörvermögen ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
e) der Augen wie z. B. Sehstörung, Doppelbilder, grauer/grüner Star ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j Dioptrien <input type="text"/> re <input type="text"/> li
f) der Haut wie z. B. Neurodermitis, Schuppenflechte, Allergie ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
g) der Knochen, Gelenke, Muskeln, Wirbelsäule oder Bandscheiben wie z. B. Meniskus, Osteoporose, rheumatische Beschwerden, Nacken- oder Kreuzschmerzen, Bandscheibenvorfall ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
h) der Lunge oder der Atemwege wie z. B. chronische Bronchitis, Asthma, Nasenscheidewandverkrümmung ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
i) des Magens, der Speiseröhre, des Darms, der Galle, Leber oder Bauchspeicheldrüse wie z. B. Gastritis, chronische Darmentzündung, Hepatitis, ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
j) der Niere, Harnwege, Geschlechtsorgane, Brustdrüse oder Prostata wie z. B. Entzündungen, Steine, Nierenversagen, Zysten ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
k) des Stoffwechselsystems wie z. B. Zuckerkrankheit, erhöhte Blutfette (Laborwerte angeben), Harnsäure, Schilddrüsenerkrankungen oder Erkrankungen des Blutes wie z. B. Thrombose, Blutgerinnungsstörung ...	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j
l) Besteht eine Schwangerschaft?	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j Geburtstermin:
m) Haben Sie von Unfallverletzungen Dauerfolgen und beziehen oder bezogen Sie eine Rente wegen eines Unfalls oder sonstiger gesundheitlicher Gründe (z. B. Schwerbehinderung) oder ist eine solche beantragt? Wenn ja, Grund und Zeitraum bitte angeben.	<input type="checkbox"/> n <input type="checkbox"/> j

Zutreffendes bitte ankreuzen!

\* Ergänzende Angaben zu den oben gestellten Fragen:

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Jedoch ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden, wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung fristgerecht abgesendet wird. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

einverstanden  nicht einverstanden

**Rücktritt:** Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Vertrag bzw. von Vertragsänderungen innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag bzw. von Vertragsänderungen beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages bzw. der Vertragsänderungen, Zugang der Polize und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

**Folgen des Rücktritts:** Im Falle eines Rücktritts von Vertragsänderungen wird der Vertrag in den Zustand zurückversetzt, der vor der beantragten Änderung bestanden hat.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift Berater

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden Person(en)

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Erklärungen und Hinweise

### Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. Gesundheitsfragen), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

### Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umgang.

### Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr bis zum Vertragsabschluss

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen), Veränderungen des Berufes und/oder im Freizeitverhalten der versicherten Person(en), die bis Vertragsabschluss, d.h. bis zum Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung eintreten, unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

### Treuebonus (laufzeitabhängiger Prämienachlass)

Aufgrund der vereinbarten mehrjährigen Vertragslaufzeit wird ein laufzeitabhängiger Prämienachlass auf die Tarifgrundprämie eingeräumt, der in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt ist. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung entfallen die Voraussetzungen für den Nachlass. Für diesen Fall verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung.

Die Höhe der Nachschussprämie beträgt

- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren und
  - einem Nachlass von 20 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 90 %, innerhalb des 3. Jahres 80 %, innerhalb des 4. Jahres 70 %, innerhalb des 5. Jahres 60 %, innerhalb des 6. Jahres 50 %, innerhalb des 7. Jahres 40 %, innerhalb des 8. Jahres 30 %, innerhalb des 9. Jahres 20 %, innerhalb des 10. Jahres 10 % der Bemessungsgrundlage;
  - einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 45 %, innerhalb des 3. Jahres 40 %, innerhalb des 4. Jahres 35 %, innerhalb des 5. Jahres 30 %, innerhalb des 6. Jahres 25 %, innerhalb des 7. Jahres 20 %, innerhalb des 8. Jahres 15 %, innerhalb des 9. Jahres 10 %, innerhalb des 10. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;

- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 5 Jahren und
  - einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 50 %, innerhalb des 3. Jahres 30 %, innerhalb des 4. Jahres 15 %, innerhalb des 5. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;
  - einem Nachlass von 5 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 25 %, innerhalb des 3. Jahres 15 %, innerhalb des 4. Jahres 8 %, innerhalb des 5. Jahres 3 % der Bemessungsgrundlage.

Bemessungsgrundlage ist immer die zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Risikowegfall ist die Nachschussprämie nie höher als die Differenz zwischen der tatsächlich bezahlten Prämie und der Prämie, die der Versicherer hätte erheben können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, in welchem der Versicherer vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangt hat.

Eine Nachschussprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag aufgrund des Eintritts eines Versicherungsfalles kündigt, ohne dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person einen weiteren Anlass zu Kündigung gegeben hat, wie etwa Verzug mit der Prämienzahlung oder Verletzung einer Obliegenheit. Ferner ist die Nachschussprämie nicht zu bezahlen, wenn bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer der Versicherer Anlass zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gegeben hat.

### Hinweis zu den Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung:

Der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte(n) Person(en) können vom Versicherer eine Begründung verlangen, wenn die Gesundheitsauskünfte aus risikobedingten Gründen eine Ablehnung, eine Vereinbarung eines Prämienzuschlags, einen Risikoausschluss, eine Verminderung der Leistung oder eine besondere Wartefrist erforderlich machen, sofern dem Versicherer der Nachweis für das Vorliegen einer Behinderung erbracht wird (z.B. durch einen gültigen Behindertenpass des Bundessozialamts oder einen gültigen Einstellungsschein gemäß Behinderteneinstellungsgesetz).

### Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

### Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

### Beschwerdestellen

Ihre Beschwerde können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien richten, auch per E-Mail an [info@uniqa.at](mailto:info@uniqa.at). Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: [datschutz@uniqa.at](mailto:datschutz@uniqa.at), wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at). Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: [info@vvo.at](mailto:info@vvo.at), wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at), wenden.

## Hinweise zur Tarifierung

Grundsätzlich besteht bei allen Berufsgruppen kein Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist ein Kraftfahrzeug zu lenken, jedoch organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

Für einzelne Berufe besteht jedoch die Möglichkeit, die Klausel BF87 (Leistungspaket Kompakt) bzw. BU97 (Leistungspaket Premium) – Betriebsunterbrechung gilt auch dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens kein Fahrzeug lenken kann – einzuschließen. Bei Einschluss dieser Klausel, erfolgt die Tarifeinstufung automatisch nach Berufsgruppe 3 und einer Mindestkarenz von 14 Tagen.

Diese Vereinbarung kann für folgende Berufe beantragt werden:

- Anlageberater/in
- Arbeitsvermittler/in
- Autohändler/in
- Bauleiter/in
- Baumaterialienhändler/in
- Betriebsberater/in
- Computertechniker/in
- Dolmetscher/in
- EDV-Dienstleister/in
- Fleischhauer/in
- Fotograf/in
- Friseur/in
- Informatiker/in
- IT-Consultant/in
- Journalist/in
- Kraftfahrzeughändler/in
- Maschinenhändler/in
- Metzger/in
- PR-Berater/in
- Programmierer/in
- Redakteur/in
- Software-Entwickler/in
- Statiker/in
- Systemprogrammierer/in
- Tontechniker/in
- Übersetzer/in
- Unternehmensberater/in
- Vermögensberater/in
- Versicherungsmakler/in
- WEB-Designer/in
- Wirtschaftsberater/in
- Zivilingenieur/in
- Zivilt Techniker/in

## Klauseln

### BF05 Praxis-/Existenzgründungsrabatt

Aufgrund der Unternehmensgründung wird im 1. Versicherungsjahr ein Existenzgründungsrabatt gegeben. Wird der Versicherungsvertrag vor Beginn des 8.ten Versicherungsjahres aufgelöst, so wird der gewährte Rabatt anteilig rückgefordert. Für jedes Jahr der Differenz zwischen einem Zeitraum von 7 Jahren und der tatsächlichen Vertragslaufzeit werden 1/7 des gewährten Rabattes rückverrechnet.

### BF06 Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit

Bei Schadenfreiheit während eines Versicherungsjahres erfolgt ab dem nächstfolgenden Versicherungsjahr für das vorhergehende eine Prämienrückzahlung (Bonus) von 30 % der vorgeschriebenen Jahresprämie (incl. Versicherungssteuer).

Im Falle von Rumpfversicherungsjahren wird der aliquote Teil des 30 %-Bonus nach Vollendung des 1. vollen Versicherungsjahres rückerstattet.

### BF81 Kündigungsschutz

In Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen der diesem Vertrag zugrunde liegenden allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung verzichten wir auf das Recht der Kündigung im Schadensfall. Der Kündigungsschutz gilt bis zu dem – in der Police – angeführten Ende der Vertragsdauer. Vom Kündigungsschutz ausgenommen sind jene Fälle, bei denen eine missbräuchliche Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen vorliegt oder Ansprüche arglistig erhoben wurden.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch – ohne dass es einer Kündigung bedarf

– wenn

- die vereinbarte Höchsthaftungssumme aus Anlass eines Leistungsfalles ausbezahlt wurde, oder
- anlässlich mehrerer Leistungsfälle während der Vertragslaufzeit ein Betrag in Höhe der doppelten Versicherungssumme ausbezahlt wurde.

### BF85 Vorteil bei hoher Karenzfrist (Leistungspaket Kompakt)

Beträgt die vereinbarte Karenzfrist zumindest 28 Tage so gilt: In Abänderung des Art. 1, Pkt. 1 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 wird die vereinbarte Fixtaxe nach Personenschaden auch dann geleistet, wenn der versicherte Betrieb durch die 100 % ige Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person nicht unterbrochen ist. Der Versicherer hat nach wie vor das Recht, Deckungsbeitrag und Versicherungswert zu überprüfen. Liegt der Deckungsbeitrag eines Jahres mehr als 20 % unter der Versicherungssumme, so wird die vereinbarte Fixtaxe im Verhältnis Deckungsbeitrag zu Versicherungssumme gekürzt.

### BF86 (Leistungspaket Kompakt)

Die völlige (100 % -ige) Arbeitsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 ist dann nicht gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens lediglich nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken, aber organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

### BF87 (Leistungspaket Kompakt)

Die völlige (100 % -ige) Arbeitsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 ist auch dann gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken.

### BF92 Vorteil bei hoher Karenzfrist (Leistungspaket Premium)

Beträgt die vereinbarte Karenzfrist zumindest 28 Tage so gilt: In Abänderung des Art 1, Pkt. 1 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 wird die vereinbarte Fixtaxe nach Personenschaden – für Betriebsumstellungskosten – auch dann geleistet, wenn der versicherte Betrieb durch die 100 %ige Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person nicht unterbrochen ist. Der Versicherer hat nach wie vor das Recht, Deckungsbeitrag und Versicherungswert zu überprüfen. Liegt der Deckungsbeitrag eines Jahres mehr als 20 % unter der Versicherungssumme, so wird die vereinbarte Fixtaxe im Verhältnis Deckungsbeitrag zu Versicherungssumme gekürzt.

### BU96 (Leistungspaket Premium)

Die völlige (100 %-ige) Erwerbsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 ist dann nicht gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens lediglich nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken, aber organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

### BU97 (Leistungspaket Premium)

Die völlige (100 % -ige) Erwerbsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 ist auch dann gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken.



UNIQA Österreich Versicherungen AG  
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677  
 Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

## Unternehmer & Erfolgreich

Betriebsunterbrechungs-  
 versicherung

- für freiberuflich Tätige
- für Selbstständige

# Antrag

### Abweichende Inkassoanschrift

<input type="text"/>	
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kundennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

### Interne Daten

Eingangsstempel der Verwaltungsstelle

Verm.-Kto.-Nr.	Kurzname	B	D		Prov.-Anteil		FB.-Nr.	Kurzname
					Prod.-Anteil	Abschl. Folge		
							Best.	

### SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:  
 UNIQA Österreich Versicherungen AG  
 Creditor-ID: AT10UAT0000001017  
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der  
 Kontozeichnungsberechtigten

# Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. April 2018

## 1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

## 2. Welches Interesse hat UNIQA an Ihren Daten und aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA diese verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,

- zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
- zur Offert- und Antragsbearbeitung
- zur Vertragserstellung
- ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
- zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
- zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
- bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
- zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. **Auch im Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) sowie der Sachversicherungen kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.
- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes



- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

**2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

- UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegezet (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.
- Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

**2.4. Einwilligung:** Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die folgenden Zwecke:

- Marketingzwecke wie Marktforschung (für Details siehe oben), statistische Analysen (wie Analysen, die zur Planung und Segmentierung dienen), elektronische Zusendungen wie E-Mail, SMS, Nachrichten in den UNIQA Kundenportalen und mobilen Datenanwendungen, über soziale Netzwerke und Kontaktaufnahme per Telefon. UNIQA darf Ihnen

auf Basis Ihrer Einwilligung über diese Kanäle Marketinginformationen über Veranstaltungen, Vorschläge zu Produkten und Dienstleistungen aus dem Versicherungsangebot von UNIQA, Informationen zu Angeboten, Aktionen, Gewinnspielen sowie Tipps rund um Ihre Sicherheit und Gesundheit schicken.

- Tracking des Nutzerverhaltens auf den Webseiten und in Apps von UNIQA, sofern Sie diese nutzen. Weitere Informationen, welches Verhalten beobachtet wird und wie und für welche Zeitspanne Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, finden Sie auf [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at) im Bereich „Datenschutz“.
- Aufzeichnung der Gesprächsinhalte im Rahmen der telefonischen Vertrags- und Schadensabwicklung zur Dokumentation des Zeitpunkts und Inhalts der Antragstellung, Schadensmeldung sowie zur nachgelagerten Schadensabwicklung.
- Einholung Ihrer Gesundheitsdaten gemäß § 11a Abs 2 Z 4 sowie bei Direktverrechnung § 11b VersVG bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten beim Vertragsabschluss bzw. Vertragsänderung zur Beurteilung ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird und nach einem Versicherungsfall zur Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

### 3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

**3.1. Rückversicherer:** Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

**3.2. Versicherungsvermittler:** Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

**3.3. Tilgungsträger Datenbank:** Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

- 3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann.
- 3.5. Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute und Werbeagenturen. Eine Übersicht unserer Auftragsverarbeiter finden Sie auf [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at) im Bereich „Datenschutz“.
- 3.6. Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.7. Zentrales Informationssystem:** Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung sowie in der Sachversicherungen ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versicherungsgemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), Sachversicherung, KFZ-Versicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt.

Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles im Rahmen der Sachversicherung, KFZ-Versicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung kann UNIQA an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs folgende Daten übermitteln und von diesem erhalten: Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie Versicherungsfalldaten (keinesfalls werden aber Gesundheitsdaten oder andere besondere Kategorien der Daten übermittelt bzw. ausgetauscht).

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter [info@uniqua.at](mailto:info@uniqua.at). Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

- 3.8. Bonitätsauskünfte:** UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
- 3.9. Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botedienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer). Eine Übersicht der Empfänger finden Sie auf [www.uniqua.at](http://www.uniqua.at) im Bereich „Datenschutz“.

#### 4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?

- 4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln).
- 4.2. Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf [www.uniqua.at](http://www.uniqua.at) im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

## 6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

## 7. Ihr Widerspruchsrecht

**Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.**

**Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.**

## Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

### 1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

**Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:**

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at) im Bereich „Datenschutz“.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Versicherte Person (VP)

Ja, ich stimme zu  Nein, ich stimme nicht zu

### 2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um den Versicherungsfall abwickeln zu können.

**Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:**

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnutzungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:  
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich bzw. im Fall meines Ablebens, meine Rechtsnachfolger (z.B. die Hinterbliebenen) oder – bei deren Fehlen – die Begünstigten des Vertrags (Betroffene) über Grund und Umfang und klärt über das Widerspruchsrecht, sowie die Folgen des Widerspruchs klar und verständlich auf. Nachdem ich bzw. der Betroffene die Information erhalten habe bzw. hat, kann innerhalb von 14 Tagen Widerspruch eingelegt werden. Erfolgt von mir bzw. dem Betroffenen kein Widerspruch, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden.

**Ich als versicherte Person stimme zu,**

- dass UNIQA zur Beurteilung der Leistungspflicht Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) im erforderlichen Ausmaß einholt
- dass UNIQA Gerichts- und Polizeiakte einsieht und bei diesen Stellen Auskünfte einholt
- die in diesem Punkt genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung zu entbinden

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at) im Bereich „Datenschutz“.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie widerrufen habe oder der Auskunftserhebung im Einzelfall nicht zugestimmt wurde, dann ist der Betroffene selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuführen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherte Person (VP)

Ja, ich stimme zu  Nein, ich stimme nicht zu

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und bestätige meine Entscheidungen zur Zustimmung oder Nicht-Zustimmung von allfälligen Einwilligung(en). **Sofern ich als Versicherungsnehmer eine Versicherung für eine dritte versicherte Person abschließe und die versicherte Person dieses Dokument nicht mitunterschreibt, bestätige ich mit meiner Unterschrift zusätzlich, dass ich die versicherte Person über die Datenverarbeitung vollständig informiert habe und von der versicherten Person die oben abgegebenen und für die versicherte Person zutreffende Einwilligungen nachweisbar eingeholt habe. Die Datenschutzhinweise sind für mich auf [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at) im Bereich „Datenschutz“ jederzeit aufruf-, reproduzier- und druckbar.**

Unterschrift Versicherungsnehmer (VN)

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person (VP)